

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Christoph Schulze der Fraktion SPD/Grüne vom 13.05.2009, Drucksache Nr. 4-0229/09-KT

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 23.03.2009 behauptete der CDU-Kreistagsabgeordnete, Herr Kühnapfel, dass der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instruments Kommunal-Kombi in Teltow-Fläming jetzt und in Zukunft nicht möglich sei. Er hätte sich im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie „informiert und sachkundig“ gemacht.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Hat die Kreisverwaltung Teltow-Fläming im Nachgang zu der o. g. Kreistagssitzung die Sache nochmals evaluiert und sich erkundigt, und zu welchen Ergebnissen/Erkenntnissen ist man im Hinblick auf die Sach- und Rechtslage und im Hinblick auf die Aussagen von Herrn Kühnapfel gekommen?
2. Ist in Teltow-Fläming nun Kommunal-Kombi einsetzbar?
3. Wo müssen interessierte Vereine/Träger Anträge stellen?
4. Wie viele Zuschüsse bekommt ein Träger:
 - von der Agentur für Arbeit
 - von der ARGE
 - vom Landkreis Teltow-Fläming?
5. Wie viel Zuschuss geben die örtlichen Kommunen?
6. Wie viele Stellen hat der gesamte Landkreis „zur Verfügung“?
7. Wie viele von den Stellen sind schon beantragt?
8. Wie viele Stellen sind schon bewilligt?
9. Welche Träger haben in Teltow-Fläming Anträge auf Kommunal-Kombi-Stellen gestellt (Liste mit Antragstellern und der Zahl der beantragten Stellen)?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Landrat Giesecke die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Mit Schreiben der Ministerin Ziegler vom 22. Dezember 2008 wurde der Landrat informiert, dass der Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2009 in das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ aufgenommen wird. Rechtssicherheit wurde erst mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nummer 55, Seite 1303, vom 09. April 2009, der „Ersten Änderung der Richtlinien für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi“ vom 02. April 2009 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlangt. Der Wirtschaftsförderungsbeauftragte und die zuständige Mitarbeiterin standen und stehen auch weiterhin im ständigen Kontakt mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Referat 32; hinsichtlich der Umsetzungsformalitäten des Programms. Eine Anfrage zum Programm „Kommunal-Kombi“ vom Kreistagsabgeordneten Herrn Kühnapfel ist dort und auch bei Frau Dr. Mandel nicht bekannt.

Zu 2.

Mit Veröffentlichung der „ Ersten Änderung der Richtlinien zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi“ ist der Landkreis Teltow-Fläming eine förderfähige Region im Sinne dieser Richtlinien.

Zu 3.

Zuwendungsgeber ist das Bundesverwaltungsamt in Köln. Arbeitgeber beantragen den „Kommunal-Kombi“ online unter URL: [http:// www.kommunal-kombi.bund.de](http://www.kommunal-kombi.bund.de). In Betracht kommen als Arbeitgeber insbesondere Gemeinden, Städte oder Kreise. Gefördert werden können auch andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit den zuständigen Kommunen.

Zu 4.

Der Bund bezuschusst einen Arbeitsplatz monatlich in Höhe der Hälfte des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts, mit bis zu maximal 500 €. Zusätzlich können die Lohn- und Sozialversicherungskosten mit 200 € monatlich bezuschusst werden. Zusätzlich kann der Zuschuss zum Arbeitnehmerbruttoentgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, um 100 € monatlich erhöht werden.

Das Land Brandenburg bezuschusst einen Arbeitsplatz monatlich in Höhe von 150 €, wenn dieser für die vollen drei Jahre eingerichtet wird.

Der Landkreis Teltow-Fläming bezuschusst einen Arbeitsplatz monatlich in Höhe der durchschnittlichen eingesparten Kosten der Unterkunft von 150 €.

Die Agentur für Arbeit und die ARGE Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Teltow-Fläming sind an der Finanzierung nicht beteiligt.

Zu 5.

Die Restfinanzierung muss durch die einstellende Kommune bzw. die anderen Arbeitgeber erfolgen.

Zu 6.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat von der LASA Brandenburg GmbH einen Zuwendungsbescheid für insgesamt 250 Arbeitsplätze erhalten.

Zu 7.

Beim Bundesverwaltungsamt Köln sind per 25.05.09 14 Anträge für insgesamt 28 Arbeitsplätze gestellt worden.

Zu 8.

noch keine

Zu 9.

Beim Landkreis sind insgesamt per 25.05.09 **277 Arbeitsplätze** für die Förderung aus dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi angemeldet worden (siehe Anlage). Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Anmeldungen auch genehmigungsfähig sind. Sollten die tatsächlichen Bedarfe über 250 Arbeitsplätze steigen, ist auch kurzfristig eine Kontingenterhöhung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg möglich.



Bochow